

03.06.2026

Drucksache 110/26

Anregung gem. § 21 Absatz 1 KrO NRW;
Prüfung einer organisatorischen Anbindung der IT des Kreises Unna an einen kommunalen IT-Dienstleister

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro des Landrats
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget

Produktgruppe

Produkt

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen ☐ keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

Der Anregung zur Prüfung einer Angliederung der IT der Kreisverwaltung Unna an einen regionalen kommunalen IT-Dienstleister“ wird nicht gefolgt.

Sachbericht

Kommunale IT-Organisationen sind seit je her stetig wachsenden und immer wieder neuen Anforderungen ausgesetzt, von denen einige als Begründung für die „Anregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW (KrO NRW) zur Prüfung einer Angliederung der IT der Kreisverwaltung Unna an einen regionalen kommunalen IT-Dienstleister“ herangezogen werden. Zweifelsohne hat diese Entwicklung in den zurückliegenden Jahren nochmals deutlich an Fahrt aufgenommen und neue Dimensionen erreicht. Sie betrifft allerdings gleichermaßen sowohl die lokalen IT-Organisationen der Städte, Gemeinden und Kreise als auch die regionalen kommunalen IT-Dienstleister. Dabei unterliegen sowohl lokale IT-Organisationen in den Kommunen als auch regionale kommunale IT-Dienstleister oftmals den gleichen Restriktionen. Die historisch gewachsene Fokussierung auf den Betrieb der Rechenzentren, die Abdeckung eines breiten Aufgabenportfolios bei knappen Budgets, eingeschränkte Vergütungsoptionen sowie fehlende Anreizsysteme schränken die Möglichkeiten der Personalgewinnung und notwendiger Innovationen und Entwicklungen auch bei den regionalen kommunalen IT-Dienstleistern ein.

Die aktuellen Bestrebungen auf Landesebene zur Neuordnung und Neuaufstellung der kommunalen IT-Dienstleister in NRW zeigen deutlich, dass die Angliederung lokaler IT-Organisationen der Kommunen an regionale kommunale IT-Dienstleister und deren Zusammenschlüsse als Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit längst nicht mehr ausreichend sind. Zukunftsfähige Lösungsansätze bedürfen heute neuer strategischer Konzepte, neuer Geschäftsmodelle unter Einbeziehung privatwirtschaftlicher Akteure und Betrachtungsebenen, die weit über den Regionalbezug hinausreichen. Neben den aktuellen Überlegungen zur Gründung einer zentralen kommunalen IT-Organisation in NRW seien stellvertretend dafür an dieser Stelle die Entwicklung des Deutschland Stacks und die Entwicklungen rund um die Deutsche Verwaltungscloud erwähnt. Auf der Grundlage standardisierter Anforderungen und verbindlicher Konformitätsvorgaben werden auf Bundesebene rechtssichere und interoperable IT-Services für alle Verwaltungsebenen entwickelt, die über den Marktplatz Deutschland Digital bezogen werden können. Neu entstehende Organisationsmodelle und auch die Rahmenverträge des Landes zeigen, dass notwendige Unterstützungsbedarfe der kommunalen IT-Organisationen bestehen, die offensichtlich nicht mehr sinnvoll über die derzeitigen regionalen kommunalen IT-Dienstleister abgedeckt werden können.

In einer Zeit, in der auf der einen Seite die herkömmlichen Strukturen der IT-Organisation in NRW in auf dem Prüfstand stehen, und in der andererseits die großen Cloudanbieter mit ihrem Innovationspotenzial die Entwicklung und Erschließung neuer Technologien treiben, marktreife Branchenlösungen privatwirtschaftlicher Akteure für den öffentlichen Sektor angeboten werden und souveräne Betriebskonzepte und Rahmenvereinbarungen für die öffentliche Verwaltung konkrete Formen annehmen und vorangetrieben werden, erscheint die Angliederung der IT-Organisation der Kreises Unna an einen einzelnen regionalen kommunalen IT-Dienstleister fragwürdig.

Unter den skizzierten Rahmenbedingungen wird die IT-Organisation des Kreises Unna auf die Stärkung der digitalen Souveränität und den Ausbau ihrer Schlüsselkompetenzen ausgerichtet. Dies bedeutet, die Entscheidungshoheit über den Technologieeinsatz zu bewahren und zukunftsweisende Handlungsoptionen eigenständig erschließen zu können. Im Zielbild ist die IT-Organisation des Kreises Unna ein Service-Broker, der IT-Dienstleistungen in einem Partnernetzwerk bedarfsgerecht organisiert, in einer verteilten Infrastruktur bereitstellt und auf die Schlüsselkompetenzen des eigenen Personals fokussiert. Die Präsenz vor Ort sowie die Kenntnis der Akteure und Verwaltungsprozesse im Hause sind Alleinstellungsmerkmale der IT-Organisation des Kreises Unna, durch die die bestmögliche technologische Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung in der Kreisverwaltung sichergestellt werden kann. Die zunehmende Inanspruchnahme von Managed-Services sowie der zielgerichtete Einkauf von IT-Dienstleistungen ermöglichen den Zugang zu spezialisiertem Fachwissen und die Unterstützung des Personalkörpers und wirken so den Folgen des kommunalen Fachkräftemangels entgegen. Verteilte Infrastrukturen und ein Netzwerk unterschiedlicher Partner gewährleisten eine Risikostreuung während gezielte Marktvergleiche

verschiedener Lösungen und Anbieter sowohl die Bedarfsgerechtigkeit der Lösungen als auch deren Wirtschaftlichkeit und die Kostentransparenz sichern.

Ganz in Übereinstimmung mit dieser strategischen Ausrichtung arbeitet die IT-Organisation des Kreises Unna bereits seit Jahren in unterschiedlichen Geschäftsfeldern sowohl mit verschiedenen regionalen kommunalen IT-Dienstleistern als auch mit privatwirtschaftlichen IT-Dienstleistern erfolgreich zusammen, ohne dass dies einer formalen Angliederung an einen einzelnen kommunalen IT-Dienstleister bedarf. Während die Zusammenarbeit mit starken Partnern Teil des Geschäftsmodells ist, ermöglicht die Eigenständigkeit der IT-Organisation im Kreis Unna ein Höchstmaß an Flexibilität, Kostenkontrolle und Handlungsspielräumen. Diese Handlungsspielräume sind eine wesentliche Grundlage für die Resilienz der Kreisverwaltung in Krisenzeiten und erstrecken sich zusätzlich auf die Bereitstellung von IT-Dienstleistungen im Konzernverbund der Kreisgesellschaften sowie auf die interkommunale Zusammenarbeit. Nur die Eigenständigkeit in der Bereitstellung von Informationstechnologien ermöglicht es der IT-Organisation des Kreises Unna, als Service-Provider für die kreisangehörigen Kommunen aufzutreten und Anforderungen der Kommunen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen umzusetzen.

Zusammenfassend sieht die Kreisverwaltung Unna derzeit keine Veranlassung für Veränderungen in der Zusammenarbeit oder für die Mitgliedschaft bei einem regionalen kommunalen IT-Dienstleister. Die Zusammenarbeit mit Dritten ist bereits Bestandteil der tatsächlichen und strategischen Ausrichtung und der Bezug von Leistungen regionaler kommunaler IT-Dienstleister ist auch ohne formale Angliederung möglich. Die Eigenständigkeit und digitale Souveränität sind zentrale Bestandteile der strategischen Ausrichtung der IT-Organisation des Kreises Unna und stehen einer Angliederung an einen regionalen kommunalen IT-Dienstleister entgegen. Kostenvorteile einer Angliederung sind insbesondere bei Beibehaltung der bestehenden Stellen nicht zu erwarten. Eine umfängliche Prüfung würde erhebliche Arbeitskapazitäten über einen längeren Zeitraum binden und kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder die Neuausrichtung der IT-Organisation in NRW noch die aktuellen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene angemessen berücksichtigen.

Die in der „Anregung gemäß § 21 Kreisordnung NRW (KrO NRW) zur Prüfung einer Angliederung der IT der Kreisverwaltung Unna an einen regionalen kommunalen IT-Dienstleister“ vom 27.05.2026 dargestellten Begründungszusammenhänge und Fragestellungen werden im Rahmen der laufenden Verwaltungs- und Organisationsentwicklung bereits angemessen berücksichtigt. Dabei werden auch die aktuellen Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene zur Neuorganisation der IT-Landschaft einbezogen. Ein zusätzlicher Prüfauftrag wird derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Anlage

Anregung gem. § 21 Abs. 1 KrO NRW